

# Standard-Dokumentation Metainformationen

(Definitionen, Erläuterungen, Methoden, Qualität)

zum

## Europäischen Arbeitskostenindex

Diese Dokumentation gilt ab Berichtszeitraum:

**1. Quartal 2004**

Diese Statistik war Gegenstand eines [Feedback-Gesprächs zur Qualität](#) am 17.03.2016

Bearbeitungsstand: **24.07.2017**



STATISTIK AUSTRIA  
Bundesanstalt Statistik Österreich  
A-1110 Wien, Guglgasse 13  
Tel.: +43-1-71128-0  
[www.statistik.at](http://www.statistik.at)

---

**Direktion Bevölkerung**  
**Bereich Soziales und Lebensbedingungen**

Ansprechperson: Mag. Gerhard Als  
Tel. +43-1-71128-8208  
E-Mail: [gerhard.als@statistik.gv.at](mailto:gerhard.als@statistik.gv.at)

# Inhaltsverzeichnis

<b>Executive Summary .....</b>	<b>4</b>
<b>1. Allgemeine Informationen.....</b>	<b>7</b>
1.1 Ziel und Zweck, Geschichte .....	7
1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber .....	7
1.3 Nutzerinnen und Nutzer .....	7
1.4 Rechtsgrundlage(n) .....	8
<b>2. Konzeption und Erstellung .....</b>	<b>8</b>
<b>2.1 Statistische Konzepte, Methodik .....</b>	<b>8</b>
2.1.1 Gegenstand der Statistik .....	8
2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten.....	10
2.1.3 Datenquellen, Abdeckung .....	10
2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten .....	11
2.1.5 Erhebungsform .....	11
2.1.6 Charakteristika der Stichprobe.....	12
2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung .....	12
2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen) .....	12
2.1.9 Teilnahme an der Erhebung.....	12
2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition .....	13
2.1.11 Verwendete Klassifikationen .....	15
2.1.12 Regionale Gliederung .....	15
<b>2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen .....</b>	<b>15</b>
2.2.1 Datenerfassung .....	15
2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen .....	15
2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen) .....	16
2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung) .....	16
2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode n .....	16
2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen.....	19
<b>2.3 Publikation (Zugänglichkeit) .....</b>	<b>19</b>
2.3.1 Vorläufige Ergebnisse .....	19
2.3.2 Endgültige Ergebnisse .....	20
2.3.3 Revisionen.....	20
2.3.4 Publikationsmedien .....	22
2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten.....	22
<b>3. Qualität .....</b>	<b>22</b>
<b>3.1 Relevanz.....</b>	<b>22</b>
<b>3.2 Genauigkeit .....</b>	<b>22</b>
3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität.....	22
3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte .....	23
3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen.....	23
3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung) .....	23
3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response) .....	24
3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler) .....	24
3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler.....	27
3.2.2.6 Modellbedingte Effekte.....	27
<b>3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit .....</b>	<b>27</b>
<b>3.4 Vergleichbarkeit .....</b>	<b>28</b>
3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit .....	28
3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit.....	30
3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien.....	30
<b>3.5 Kohärenz .....</b>	<b>30</b>
<b>4. Ausblick.....</b>	<b>33</b>

<b>Abkürzungsverzeichnis .....</b>	<b>33</b>
<b>Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publicationen .....</b>	<b>34</b>
<b>Anlagen .....</b>	<b>34</b>

## Executive Summary

Der Arbeitskostenindex (AKI) misst vierteljährlich die Entwicklung der von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen je geleistete Arbeitsstunde zu tragenden Kosten. Darunter fallen einerseits die Bruttolöhne und -gehälter und andererseits die Arbeitgeber-Sozialbeiträge plus Steuern abzüglich Zuschüsse.

Der Arbeitskostenindex gilt als arbeitsmarkt- und währungspolitischer Wirtschaftsindikator und liefert kurzfristige Informationen zur Konjunktorentwicklung. Die methodischen Vorgaben und die Lieferverpflichtung gegenüber Eurostat beruhen auf der Verordnung (EG) Nr. 450/2003. Diese ermöglicht eine harmonisierte Erstellung und folglich eine Vergleichbarkeit der Arbeitskostenindizes zwischen allen teilnehmenden Ländern.

Der Arbeitskostenindex wird für einzelne Wirtschaftstätigkeiten (Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008) sowie für Zusammenfassungen derselben (B-S, B-N, B-F, G-N und O-S) erstellt. Die Zusammenfassungen werden mit dem Laspeyres-Kettenindex berechnet. Es werden folgende Indexreihen erstellt:

- Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde
- Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien pro geleistete Arbeitsstunde (nur Abschnitte B bis F)
- Bruttolöhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunde
- Indirekte Arbeitskosten (Arbeitgeber-Sozialbeiträge + Steuern – Zuschüsse)<sup>1</sup> pro geleistete Arbeitsstunde

Diese Indexreihen werden jeweils a) unbereinigt, b) arbeitstäglich sowie c) arbeitstäglich und saisonal bereinigt zur Verfügung gestellt.

Mit der sukzessiven Einführung der aktuellen Wirtschaftszweigklassifikation wurde auch der AKI mit dem ersten Berichtsquartal 2009 von ÖNACE 2003 auf die ÖNACE 2008 umgestellt. Die Indexreihen nach ÖNACE 2008 wurden mittels der empfohlenen Methoden (Mikro- oder Makroansatz) bis 2000 zurück gerechnet. Zeitgleich wurde der Erfassungsbereich auf die Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 (Abschnitte L bis O der ÖNACE 2003) ausgeweitet.

Der Arbeitskostenindex basiert auf bestehenden Erhebungen von Statistik Austria und auf Administrativdaten, wodurch keinerlei Respondentenbelastung entsteht. Die Datengrundlage zur Berechnung des AKI ist im Produzierenden Bereich (Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008) und im Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008) unterschiedlich. Es werden Daten aus der Konjunkturstatistik, der Arbeitskostenerhebung und der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung verwendet. Von den Administrativdaten werden die monatlichen und die jährlichen Lohnsteuerdaten sowie Sozialversicherungsdaten aus dem Unternehmensregister herangezogen.

Die Indexreihen der Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008 beginnen mit 1. Quartal 2000 und die der Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 mit 1. Quartal 2009. Das Jahr 2012<sup>2</sup> dient als Referenzjahr (Jahresdurchschnitt = 100).

Die Indexreihen werden spätestens 70 Tage nach Quartalsende (t+70) an Eurostat übermittelt und circa 77 Tage nach Quartalsende auf der Website der Statistik Austria veröffentlicht. Eurostat publiziert die Indexreihen aller EU-Länder und verfasst quartalsweise eine ländervergleichende Pressemitteilung nach circa 77 Tagen.

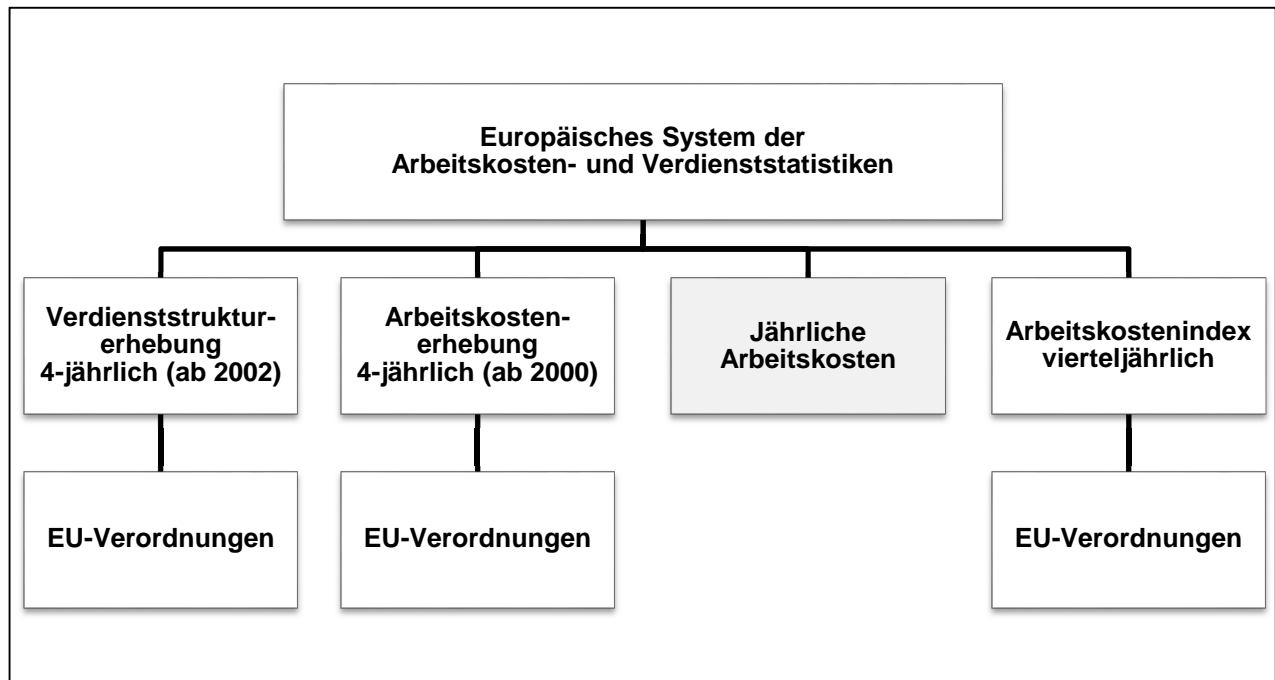
---

<sup>1</sup> Die in der Arbeitskostenerhebung und in der jährlichen Arbeitskostenstatistik enthaltenen Arbeitskosten-komponenten „Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung“ (D.2) und „Sonstige Aufwendungen“ (D.3) sind beim AKI ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Bis zum vierten Quartal 2014 war das Referenzjahr 2008. Es entspricht jeweils dem Erhebungsjahr der aktuellsten Arbeitskostenerhebung.

Der AKI ist gemeinsam mit der alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebung (AKOE), der ebenfalls vierjährigen Verdienststrukturerhebung und der jährlichen Arbeitskostenstatistik ein wichtiger Bestandteil des Europäischen Systems der Arbeitskosten- und Verdienststatistiken. Die Entwicklung des AKI und der Arbeitskostenerhebungen ist unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Definitionen und des Statistiktyps (quartalsmäßige Sekundärstatistik versus vierjährige Erhebung) kohärent.

**Abbildung 1: Überblick Europäisches System der Arbeitskosten- und Verdienststatistiken**



<b>Arbeitskostenindex - Wichtigste Eckpunkte</b>	
<b>Gegenstand der Statistik</b>	Der Arbeitskostenindex (AKI) misst vierteljährlich die Entwicklung der von Arbeitgebern und Arbeitgeberinnen je geleistete Arbeitsstunde zu tragenden Kosten, gegliedert nach Abschnitten der ÖNACE 2008.
<b>Grundgesamtheit</b>	Alle Unternehmen in den Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008, die im Bundesgebiet mindestens einen Arbeitnehmer oder eine Arbeitnehmerin beschäftigen.
<b>Statistiktyp</b>	Indexberechnung unter Verwendung von sekundärstatistischen Daten (Administrativdaten, andere Erhebungen) und Registerdaten.
<b>Datenquellen/Erhebungsform</b>	<u>Administrative Datenquellen:</u> Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, monatliche Lohnsteuerdaten, jährliche Lohnsteuerdaten <u>Erhebungen:</u> Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs, Arbeitskostenerhebung, Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung <u>Register:</u> Statistisches Unternehmensregister
<b>Berichtszeitraum bzw. Stichtag</b>	Alle Quartale eines Kalenderjahres und Jahresdurchschnitt
<b>Periodizität</b>	Quartalsweise
<b>Teilnahme an der Erhebung (Primärstatistik)</b>	-
<b>Zentrale Rechtsgrundlagen</b>	<a href="#">Verordnung (EG) Nr. 450/2003</a> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1216/2003</a> der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003
<b>Tiefste regionale Gliederung</b>	Österreich
<b>Verfügbarkeit der Ergebnisse</b>	Vorläufige Daten: circa t+77 Tage nach Quartalsende Endgültige Daten mit dem folgenden Quartal
<b>Sonstiges</b>	-

# 1. Allgemeine Informationen

## 1.1 Ziel und Zweck, Geschichte

Der Arbeitskostenindex (AKI) gilt als arbeitsmarkt- und währungspolitischer Wirtschaftsindikator. Als Ergänzung zur alle vier Jahre stattfindenden Arbeitskostenerhebung (AKOE) soll er dazu beitragen, schnell verfügbare Informationen zur Konjunkturentwicklung bereitzustellen.

Zwischen dem ersten Quartal 1999 und dem vierten Quartal 2003 wurde der Arbeitskostenindex für den Produzierenden Bereich (Abschnitte C bis F der ÖNACE 2003) vom Wirtschaftsforschungsinstitut (WIFO) im Auftrag von Statistik Austria berechnet; Rückrechnungen erfolgten bis zum ersten Quartal 1996. Mit dem ersten Quartal 2004 übernahm Statistik Austria die Berechnung und ein Jahr später (mit dem ersten Quartal 2005) wurden die Indexreihen auf den Dienstleistungsbereich (Abschnitte G bis K der ÖNACE 2003) ausgeweitet.

Mit dem ersten Quartal 2009 wurde die Berechnung des Arbeitskostenindex auf die aktuelle Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2008 umgestellt und zusätzlich der Erfassungsbereich auf die Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 (Abschnitte L bis O der ÖNACE 2003) ausgeweitet. Die Indexreihen nach ÖNACE 2008 wurden mittels Mikro- oder Makroansatz bis 2000 rückgerechnet. Ab dem vierten Quartal 2010 konnte auch der „Arbeitskostenindex ohne Prämien“ in den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008<sup>3</sup> angeboten werden.

Die Statistik Austria erfüllte mit der termingerechten Lieferung der umgestellten Indexreihen laut ÖNACE 2008-Klassifikation des ersten Quartals 2009 und der rückgerechneten Reihe bis 2000 sowie mit der Erweiterung um die Abschnitte O bis S der ÖNACE 2008 die zu Grunde liegenden Verordnungen.

## 1.2 Auftraggeberinnen bzw. Auftraggeber

EU; angeordnet im Sinne des § 4 (1) [Bundesstatistikgesetz](#).

## 1.3 Nutzerinnen und Nutzer

### Nationale Institutionen:

- Bundesministerien
- Interessenvertretungen (z.B. Sozialpartner, Kammern, Standesvertretungen, etc.)
- Oesterreichische Nationalbank
- Statistik Austria (interne Nutzerinnen und Nutzer)
- Wirtschaftsforschungsinstitute

### Internationale Institutionen:

- Europäische Kommission
- Europäische Zentralbank
- OECD

### Sonstige Nutzerinnen und Nutzer:

- Medien
- Forschungseinrichtungen
- Unternehmen
- Allgemeine Öffentlichkeit

---

<sup>3</sup> In den Abschnitten G bis S der ÖNACE 2008 ist eine Exkludierung der Prämien auf Grund der fehlenden Datenquellen nicht möglich.

## 1.4 Rechtsgrundlage(n)

### Nationale Rechtsgrundlagen:

Bundesgesetz über die Bundesstatistik ([Bundesstatistikgesetz 2000](#)) StF BGBl. I Nr. 163/1999, idF BGBl. I Nr.136/2001, BGBl. I Nr. 71/2003, BGBl. I Nr. 92/2007, BGBl. I Nr. 125/2009, BGBl. I Nr. 111/2010 und BGBl. I Nr. 40/2014.

### EU Rechtsgrundlagen:

[Verordnung \(EG\) Nr. 450/2003](#)<sup>4</sup> des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 über den Arbeitskostenindex (ABl. 2003 L 69/1).

[Verordnung \(EG\) Nr. 1216/2003](#)<sup>5</sup> der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex (ABl. 2003 L 169/37) berichtigt durch [Verordnung \(EG\) Nr. 224/2007](#) zur **Änderung** der Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 im Hinblick auf die in den Arbeitskostenindex einbezogenen Wirtschaftszweige (ABl. 2007 L64/23).

[Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#)<sup>6</sup> der Kommission vom 27. Juli 1999 zur Durchführung der [Verordnung \(EG\) Nr. 530/1999](#) des Rates zur Statistik über die Struktur der Verdienste und der Arbeitskosten in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten.

## 2. Konzeption und Erstellung

### 2.1 Statistische Konzepte, Methodik

#### 2.1.1 Gegenstand der Statistik

Gegenstand der Statistik ist die Beobachtung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde in den Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008 und den jeweiligen Zusammenfassungen. Unter Arbeitskosten versteht man die vom Arbeitgeber bzw. von der Arbeitgeberin im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Arbeitskräften getragenen Aufwendungen. Sie werden in die Bestandteile „Löhne und Gehälter“ (inklusive Prämien) und „Indirekte Arbeitskosten“ (Arbeitgeber-Sozialbeiträge sowie Steuern abzüglich Zuschüsse, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren) untergliedert. Für diese zwei Arbeitskostenbestandteile sowie deren Summe („Arbeitskosten insgesamt“), immer bezogen auf die geleisteten Arbeitsstunden, wird jeweils ein eigener Index erstellt. Für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 wird zusätzlich der Index „Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien“ berechnet. Prämien entsprechender weiter unten gelisteten Definition von D.11112.

Gemäß Arbeitskostenklassifikation lt. [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#) umfassen „Löhne und Gehälter“ (D.11):

- mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11111) als laufende Entlohnung für die geleistete Arbeitszeit inklusive Zahlungen für Überstunden, Nacht-, Schicht und Schwerarbeit
- nicht mit jedem Arbeitsentgelt gezahlte Direktvergütungen, Prämien und Zulagen (D.11112; in Österreich vor allem die Weihnachtsremuneration, der „13. Monatsbezug“, und der Urlaubszuschuss, der „14. Monatsbezug“, freiwillige Abfertigungen, Belohnungen)
- vermögenswirksame Leistungen (D.1112): Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (Sparförderungsprogramme der Unternehmen)

<sup>4</sup> Konsolidierte Fassung, Änderungen bis 07.08.2009 eingearbeitet.

<sup>5</sup> Konsolidierte Fassung, Änderungen bis 01.01.2009 eingearbeitet.

<sup>6</sup> Konsolidierte Fassung, Änderungen bis 01.01.2008 eingearbeitet, dies sind: Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 und Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20 August 2007.



- Vergütung für nicht gearbeitete Tage (D.1113) als Entlohnung für Ausfallzeiten wie Urlaube, Feiertage usw.
- Bruttolöhne und -gehälter in Form von Sachbezügen (D.1114), vor allem Unternehmenserzeugnisse, Mitarbeiterwohnungen, Firmenwagen, Aktienoptionen und Aktienkaufpläne
- Bruttolöhne und -gehälter für Auszubildende (D.112), d.s. die Bruttoentschädigungen, Sonderzahlungen und Sachleistungen an Lehrlinge und sonstige Auszubildende

„Indirekte Arbeitskosten“ umfassen:

- Arbeitgeber-Sozialbeiträge (D.12) bestehend aus
  - gesetzlichen Beiträgen zur Sozialversicherung (D.1211; vor allem die Beiträge zur Kranken-, Unfall-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung), Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds und Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“)
  - tariflichen, vertraglichen und freiwilligen Aufwendungen zur Sozialversicherung (D.1212)
  - unterstellten Arbeitgeber-Sozialbeiträgen
    - garantierte Lohn- und Gehaltsfortzahlung im Krankheitsfall (D.1221)
    - unterstellte Sozialbeiträge zur Alters- und Gesundheitsvorsorge (D.1222; fiktive Pensionsbeiträge für Beamtinnen und Beamte)
    - gesetzliche und kollektivvertragliche Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen (D.1223; v.a. „Abfertigung alt“)
    - sonstige unterstellte Sozialbeiträge (D.1224)
  - Sozialbeiträgen für Auszubildende (gesetzliche, tarifliche und freiwillige Arbeitgeber-Sozialbeiträge für Lehrlinge und sonstige Auszubildende)
- Steuern und Abgaben basierend auf der Lohn- und Gehaltssumme bzw. der Beschäftigtenzahl (D.4); in Österreich sind das: Kommunalsteuer, Dienstgeberabgabe der Gemeinde Wien für den U-Bahnbau, Ausgleichstaxen
- abzüglich: Zuschüsse (D.5) zur teilweisen oder gänzlichen Erstattung direkter Lohn- und Gehaltszahlungen.

Folgende Arbeitskostenkomponenten gemäß EU-Klassifikation fließen nicht in den Arbeitskostenindex ein:

- Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung von Arbeitskräften (ohne Entgelt für Auszubildende; D.2)
- sonstige Aufwendungen (D.3), z.B. Einstellungskosten, Arbeits- und Schutzkleidung, etc.

Der Arbeitskostenindex wird für die unten aufgelisteten Wirtschaftstätigkeiten der ÖNACE 2008 sowie für bestimmte Zusammenfassungen derselben (B-S, B-N, B-F, G-N und O-S) berechnet.

- B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
- C Herstellung von Waren
- D Energieversorgung
- E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen
- F Bau
- G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
- H Verkehr und Lagerei
- I Beherbergung und Gastronomie
- J Information und Kommunikation

- K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen
- L Grundstücks- und Wohnungswesen
- M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen
- N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen
- O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung
- P Erziehung und Unterricht
- Q Gesundheits- und Sozialwesen
- R Kunst, Unterhaltung und Erholung
- S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen

Für diese Abschnitte laut ÖNACE 2008 werden jeweils drei Indexreihen erstellt:

- Arbeitskosten insgesamt pro geleistete Arbeitsstunde
- (Brutto-)Löhne und -gehälter pro geleistete Arbeitsstunde und
- Indirekte Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde

Für die Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 wird zusätzlich die folgende Indexreihe erstellt:

- Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien pro geleistete Arbeitsstunde

Die Indexreihen werden a) unbereinigt b) arbeitstäglich sowie c) arbeitstäglich und saisonal bereinigt dargestellt.

Das Jahr 2000 ist der Startpunkt der Indexreihen der Abschnitte B bis N der ÖNACE 2008 und 2009 der Abschnitten O bis S der ÖNACE 2008.

### **2.1.2 Beobachtungs-/Erhebungs-/Darstellungseinheiten**

Die Erhebungseinheiten sind im Produzierenden Bereich Betriebe (Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs) und im Dienstleistungsbereich Unternehmen (Administrativdaten, Arbeitskostenerhebung) bzw. Personen (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung), deren Wirtschaftsaktivität durch Verknüpfung mit dem Unternehmensregister von der Personen- (Wirtschaftsaktivität der Arbeitsstätte) auf die Unternehmensebene umcodiert werden. Überblick über die Einheiten der Variablen in der nachfolgenden Tabelle 1.

### **2.1.3 Datenquellen, Abdeckung**

Im Produzierenden Bereich ist der AKI durch die primär erhobene Datenmasse der Konjunkturerhebung determiniert. Im Dienstleistungsbereich werden vorrangig Administrativdaten verwendet, mit Ausnahme der Arbeitskostenerhebung und der Mikrozensus-Arbeitskostenerhebung.

**Tabelle 1: Übersicht Datenquellen**

Datenquelle	Periodizität	Abdeckung	Entnommene / geschätzte Merkmale <sup>1)</sup>	Melde-/Darstellungseinheit <sup>1)</sup>	Datenherkunft
<b>Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich) <sup>2)</sup></b>					
<b>Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs</b>	Monatlich	Erhebung / Stichprobe	alle berechnungsrelevanten Kosten und Stunden	Betriebe	Statistik Austria
<b>Arbeitskostenerhebung</b>	alle 4 Jahre	Erhebung / Stichprobe	Verteilungsschlüssel von D.1223 in gesetzliche und freiw. Abfertigungen <sup>3)</sup>	Unternehmen	Statistik Austria
<b>Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich)</b>					
<b>Arbeitskostenerhebung</b>	alle 4 Jahre	Erhebung / Stichprobe	D.1212, D.5, Verteilungsschlüssel von D.1223 in gesetzliche und freiw. Abfertigungen <sup>3)</sup>	Arbeitsstätten (D1212, D5) Unternehmen (D1223)	Statistik Austria
<b>Sozialversicherungsdaten aus dem Unternehmensregister</b>	Monatlich	Registerdaten / Vollerhebung	A.1 D.1211 <sup>4)</sup>	Unternehmen	Hauptverband der SV-Träger
<b>Lohnsteuerdaten</b>	Jährlich	Administrativd. / Vollerhebung	D.1211, D.1223	Unternehmen	BMF im Wege des BRZ
<b>Lohnsteuerdaten</b>	Monatlich	Administrativd. / Vollerhebung	D.11, D.4	Unternehmen	BMF im Wege des BRZ
<b>Mikrozensus-AKE</b>	quartalsweise	Erhebung / Stichprobe	B	Unternehmen <sup>5)</sup>	Statistik Austria
<p>1) Merkmalsdefinition laut <a href="#">Verordnung (EG) Nr. 1726/1999</a>  A.1: Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,  B: Geleistete Stunden,  D.11: Löhne und Gehälter  D.1211: Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung  D.1212: Tarifliche, vertragliche und freiwillige Aufwendungen für die Sozialversicherung  D.1223: Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen  D.4: Steuern zu Lasten des Arbeitgebers, D.5: Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers</p> <p>2) Durch die gesonderte Berechnung der Indexreihen der Abschnitte B bis F und G bis S der ÖNACE 2008 kann es in einigen Fällen zur doppelten Auswertung von Betrieben kommen. Diese treten dann auf, wenn ein Mehrbereichsunternehmen mit Schwerpunkt in einem der Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 ebenso Betriebe in den Abschnitten B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich) hat.</p> <p>3) Mit Hilfe der jeweiligen Arbeitskostenerhebung werden die Zahlungen an aus dem Unternehmen ausscheidende Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen in einen gesetzlichen (Zurechnung zur Kostengruppe „Löhne und Gehälter“) und einen freiwilligen (Zurechnung zur Kostengruppe „Indirekte Arbeitskosten“) Teil aufgliedert.</p> <p>4) Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen.</p> <p>5) Die ursprünglichen Erhebungseinheiten sind Personen (Haushalte); durch die Verknüpfung mit dem statistischen Unternehmensregister werden die Ergebnisse auf Unternehmensebene umcodiert.</p>					

## 2.1.4 Meldeeinheit/Respondentinnen und Respondenten

Die Meldeeinheiten der einzelnen Datenquellen sind in der Tabelle 1 ersichtlich.

## 2.1.5 Erhebungsform

Alle verwendeten Administrativdaten (monatliche Lohnsteuerdaten, jährliche Lohnsteuerdaten, monatliche Daten der Sozialversicherung) stellen Vollerhebungen dar.

Bei der Konjunkturstatistik des Produzierenden Bereichs handelt es sich um eine Vollerhebung mit variablen Abschneidegrenzen, bei der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung und der Arbeitskostenerhebung jeweils um geschichtete Zufallsstichproben.

## 2.1.6 Charakteristika der Stichprobe

Für die Ermittlung des Arbeitskostenindex wird keine gesonderte primärstatistische Erhebung durchgeführt. Es werden die Links zu den Standard-Dokumentationen der als Datenquellen genutzten Erhebungen angegeben.

### **Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich**

Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).

### **Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung**

Siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

### **Arbeitskostenerhebung**

Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).

## 2.1.7 Erhebungstechnik/Datenübermittlung

Für die Berechnung des Arbeitskostenindex wird keine gesonderte primärstatistische Erhebung durchgeführt.

Die verwendeten Daten werden je ÖNACE 2008-Abschnitt unterschiedlich übermittelt:

### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

- Die Daten der Konjunkturstatistik stehen für die ersten zwei Monate des Quartals mit Ende des jeweiligen Monats plus 85 Tage zur Verfügung; der letzte Monat des Quartals steht nach 55 Tagen zur Verfügung.
- Die Arbeitskostenerhebung ist ca. 20 Monate nach dem Erhebungszeitraum verfügbar (zum Beispiel standen die Daten der Arbeitskostenerhebung 2012 ab September 2014 zur Verfügung).

### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

- Die Arbeitskostenerhebung ist circa 20 Monate nach dem Erhebungszeitraum verfügbar.
- Die monatlichen Lohnsteuerdaten werden circa am 18. des Folgemonats der Steuererklärung direkt vom Bundesrechenzentrum übermittelt.
- Die jährlichen Lohnsteuerdaten werden ebenfalls vom Bundesrechenzentrum übermittelt und nachfolgend im Bereich Steuerstatistiken der Direktion Volkswirtschaft mit zusätzlichen Unternehmensdaten verknüpft und Statistik Austria-intern zur Verfügung gestellt. Diese jährlichen Lohnsteuerdaten stehen circa 10 Monate nach Ablauf eines Jahres zu Verfügung.
- Die Beschäftigtendaten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger werden in das Unternehmensregister übernommen und dort ca. 50 Tage nach Quartalsende abgerufen.
- Die Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen werden monatlich circa 55 Tage nach Monatsende vom Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger übermittelt.
- Die endgültigen Daten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung stehen 90 Tage nach Ablauf eines Quartals zur Verfügung. Um die Lieferfrist der Indexreihen an Eurostat von t+70 garantieren zu können, stehen ca. mit t+55 vorläufige Daten für das jeweils aktuelle Quartal zur Verfügung.

## 2.1.8 Erhebungsbogen (inkl. Erläuterungen)

Siehe Standard-Dokumentationen der verwendeten Erhebungen.

## 2.1.9 Teilnahme an der Erhebung

Siehe Standard-Dokumentationen der verwendeten Erhebungen.

## 2.1.10 Erhebungs- und Darstellungsmerkmale, Maßzahlen; inkl. Definition

Der Arbeitskostenindex stellt eine vierteljährliche Maßzahl für die Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde dar, gegliedert nach Abschnitten B bis S der ÖNACE 2008. Die Definitionen der einzelnen Variablen aus denen die Arbeitskosten je Stunde berechnet werden (Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, tatsächlich geleistete Arbeitsstunden, Arbeitskosten) und die Zuordnung der einzelnen Arbeitskostenkategorien entsprechen der [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#)<sup>7</sup>.

Aus den nachfolgend aufgelisteten Bestandteilen werden die Indexreihen „Löhne und Gehälter“ (direkte Arbeitskosten), „Indirekte Arbeitskosten“ (Arbeitgeber-Sozialbeiträge sowie Steuern, die auf der Lohnsumme oder der Beschäftigtenzahl basieren, abzüglich Zuschüsse zu Lohn- und Gehaltszahlungen), „Arbeitskosten insgesamt“ und „Arbeitskosten insgesamt ohne Prämien“ berechnet (Darstellungsmerkmale).

### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

Mit Ausnahme der Unterscheidung freiwillige/gesetzliche Abfertigungen<sup>8</sup> entsprechen die in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich erhobenen Merkmale den Definitionen lt. EU-Verordnung hinreichend. Diese Erhebungsmerkmale sind:

- ÖNACE 2008 (Abschnitte aus dem statistischen Unternehmensregister)
- geleistete Arbeitsstunden aller Beschäftigten
- Zahl der Beschäftigten
- Arbeitskosten:
  - Lohn- und Gehaltssumme ohne Sonderzahlungen und Abfertigungen
  - Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt, Gewinn- bzw. Ertragsbeteiligungen, Leistungs-, Produktions-, und Produktivitätsprämien, Provisionen, Gratifikationen, sonstige einmalige Lohn- und Gehaltszahlungen)
  - Abfertigungen insgesamt (Aufteilung in gesetzliche und freiwillige Abfertigungen laut Arbeitskostenerhebung)
  - Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers (gesetzliche Beiträge der Arbeitgeber an die Sozialversicherungsträger abzüglich aller eventueller Zuschüsse, Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond, Kommunalsteuer (seit 1.1.2009<sup>9</sup>))
  - Freiwillige Sozialleistungen des Arbeitgebers (ergänzende Alterssicherung, zusätzliche Krankenversicherung, zusätzliche Arbeitslosenversicherung, sonstige freiwillige Zusatz-Sozialversicherungen, sonstige freiwillige Barzuwendungen an ehemalige Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen und ihre Hinterbliebenen)

Detaillierte Informationen zur Konjunkturstatistik siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).

### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

Diejenigen Merkmale, die im Produzierenden Bereich durch die Konjunkturerhebung zur Verfügung stehen, müssen im Dienstleistungsbereich teilweise indirekt aus den Administrativdatenbeständen gewonnen werden. Die Arbeitskostenvariablen aus denen die Arbeitskosten je Stunde berechnet werden, müssen aus verschiedenen Merkmalen und Quellen geschätzt werden. Die ÖNACE 2008-Zuordnung wird dem Unternehmensregister und die Beschäftigtenzahl

<sup>7</sup> Konsolidierte Fassung – Änderungen bis 01.01.2008 eingearbeitet, dies sind: Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 und Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20 August 2007.

<sup>8</sup> Wird mittels Arbeitskostenerhebung berechnet, Vorgang siehe nachfolgend unter „Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008“.

<sup>9</sup> Seit 1.1.2009 wird in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ auch die Kommunalsteuer erfasst. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der Respondenten bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant, die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen.

dem Register des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger (über das statistische Unternehmensregister) entnommen.

#### *Lohnsteuerdaten (Jahreslohnzettel)*

Es werden Daten aus den Jahreslohnzetteln herangezogen. Zu den Merkmalsdefinitionen siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#).

Die Erhebungsmerkmale, die aus den jährlichen Lohnsteuerdaten entnommen werden, sind:

- Abfertigungen (nach dem alten System),
- Bezüge für Tätigkeiten im Ausland,
- Dienstgeberbeiträge (werden aus den Dienstnehmerbeiträgen geschätzt).

Zusätzlich wird der Anteil der Bruttolohn-/gehaltsumme der über 60-jährigen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen berechnet, um einen Schätzwert dafür zu haben, wie stark die Bruttolöhne und -gehälter, berechnet auf Basis der monatlichen Lohnsteuerdaten, unterschätzt werden. Hintergrund hierzu ist die Ausnahme für über 60-jährige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen von der Entrichtung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds (DB zum FLAF).

#### *Monatliche Lohnsteuerdaten*

Die Bruttolöhne und -gehälter werden aus dem Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfond (DB zum FLAF) geschätzt. Der vom Bundesrechenzentrum übermittelte Datensatz enthält folgende Merkmale:

- Finanzamtsidentifikationsnummer (2-stellig)
- Steuernummer (7-stellig)
- Subjektidentifikationsnummer (7-stellig; seit März 2006)
- Zahlungszeitraum,  
für den die Lohnsteuer bzw. der Dienstgeberbeitrag zum FLAF abgeführt wurde. In der Regel werden die Beträge für ein bestimmtes Monat abgeführt. Handelt es sich jedoch um Nach- oder Korrekturzahlungen, kann der Zeitraum, auf den sich die Zahlung bezieht, auch länger sein (z.B. für ein ganzes Jahr).
- Datum der Löschung:  
Falls eine Steuernummer für ein Unternehmen neu vergeben wurde oder eine Steuernummer gelöscht wurde, so beinhaltet diese Variable das Datum (auf den Tag genau), bis zu welchem die Steuernummer noch gültig ist. Kommt die gleiche Steuernummer zu einem späteren Zeitpunkt nochmals vor, so handelt es sich um ein anderes Unternehmen.
- Art der Zahlung
  - Lohnsteuer
  - DB zum FLAF
- Betrag

#### *Hauptverband der Sozialversicherungsträger*

Der Hauptverband der Sozialversicherungsträger übermittelt die Zahl der unselbstständig Beschäftigten und die monatlichen Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“).

#### *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung*

Aus dem Mikrozensus werden die durchschnittlich geleisteten Arbeitsstunden pro unselbstständig Beschäftigten und pro Abschnitt der ÖNACE 2008 im Quartal berechnet. Für die Berechnung der geleisteten Stunden wird sowohl die Hauptbeschäftigung als auch die Zweitbeschäftigung berücksichtigt. Da die ÖNACE 2008-Zuordnung beim Mikrozensus laut Selbstangabe erfasst wird und dies somit tendenziell eher der Arbeitsstätte entspricht, werden die Daten mittels statistischem Unternehmensregister zu „Unternehmen“ zusammengeführt und mit der entsprechenden ÖNACE des Unternehmens versehen.

### *Arbeitskostenerhebung*

Da aus den vorhandenen Administrativdaten keine Informationen bezüglich freiwilliger Sozialleistungen und lohnkostenbezogener Zuschüsse zugunsten des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin vorhanden sind, werden diese als prozentuelle Anteile aus der Arbeitskostenerhebung geschätzt. Unterstellt wird, dass die Entwicklung dieser Kostenkomponenten jener der Bruttoentgelte entspricht. Die errechneten Anteile werden zwischen den Arbeitskostenerhebungen (vierjähriger Zyklus) konstant gehalten.

#### **2.1.11 Verwendete Klassifikationen**

Die Variablen zur Berechnung des AKI (Arbeitskostenbestandteile und Arbeitsvolumen) sind laut der [Verordnung \(EG\) Nr. 1726/1999](#)<sup>10</sup> definiert.

Die wirtschaftliche Zuordnung der Unternehmen entspricht den Abschnitten der [ÖNACE 2008](#). Bis zum ersten Quartal 2009 wurde die ÖNACE 2003 verwendet.

#### **2.1.12 Regionale Gliederung**

Österreich.

### **2.2 Erstellung der Statistik, Datenaufarbeitung, qualitätssichernde Maßnahmen**

#### **2.2.1 Datenerfassung**

Trifft nicht zu. Daten liegen aus anderen Erhebungen vor oder werden als Administrativdaten elektronisch geliefert.

#### **2.2.2 Plausibilitätsprüfung, Prüfung der verwendeten Datenquellen**

##### ***Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):***

Die Konjunkturerhebung ist die Hauptdatenquelle zur Berechnung des AKI im Produzierenden Bereich und ist bereits gut geprüft, daher konzentriert sich die Prüfung vorrangig auf die daraus berechneten Arbeitskosten und das Arbeitsvolumen. Bei unrealistischen Bewegungen dieser Variablen werden weitere Analysen durchgeführt.

##### ***Abschnitte G bis N und P bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich ohne Abschnitt O):***

Die verwendeten Daten werden bei der Berechnung mittels Ausreißeranalyse kontrolliert. Hierzu werden Unternehmen, die ein besonders niedriges oder hohes Bruttoentgelt pro Beschäftigten aufweisen (unter dem ersten und über dem 99. Perzentil) ausgeschlossen. Zusätzlich werden Unternehmen ohne Beschäftigte oder ohne bzw. mit unrealistisch hohem gemeldeten durchschnittlichen Bruttoentgelt von € 100.000 oder mehr pro Beschäftigten und Quartal (Schwelle auf Grund von Erfahrungswerten bestimmt) generell aus der Berechnung exkludiert, d.h. ein Datenfehler wird unterstellt. Diese Plausibilitätsprüfungen dienen der Korrektur von Daten- und Verknüpfungsfehlern.

##### ***Abschnitt O der ÖNACE 2008 (Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung):***

Bei Unternehmen mit mehr als 20 Beschäftigten wird eine Prüfung durchgeführt, welche die prozentuelle Veränderung der Bruttolöhne/-gehälter und der Beschäftigtenzahlen zwischen dem Berechnungsquartal und dem Vorjahresquartal ermittelt um zu sehen, ob diese Entwicklungen realistisch zueinander passen. Die Veränderungen werden dann als unrealistisch eingeschätzt, wenn die Entwicklungen dieser zwei Variablen insgesamt mehr als 55 Prozentpunkte differieren.

---

<sup>10</sup> Konsolidierte Fassung – Änderungen bis 01.01.2008 eingearbeitet, dies sind: Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 und Verordnung (EG) Nr. 973/2007 der Kommission vom 20 August 2007.



Beispiele:

- Die Bruttolöhne/-gehälter eines Unternehmens steigen um 30% und die Beschäftigtenzahl sinkt um 40%, dies ergibt eine Veränderung von insgesamt 70 Prozentpunkte und somit wird das Unternehmen ausgeschlossen ( $+30\% - (-40\%) = 70\%$ ).
- Die Bruttolöhne/-gehälter eines Unternehmens sinken um 10% und die Beschäftigtenzahl um 80% - das Unternehmen wird ausgeschlossen ( $-10\% - (-80\%) = 70\%$ ).
- Die Bruttolöhne/-gehälter eines Unternehmens steigen um 30% und die Beschäftigtenzahl um 70% - das Unternehmen wird **nicht** ausgeschlossen ( $+30\% - (+70\%) = 40\%$ ).

Die Exklusion der Unternehmen ohne Beschäftigte oder ohne bzw. mit unrealistisch hohem gemeldeten durchschnittlichen Bruttoentgelt pro Beschäftigten und Quartal (Schwelle € 100.000) wird wie bei den Abschnitten G bis N und P bis S durchgeführt.

### 2.2.3 Imputation (bei Antwortausfällen bzw. unvollständigen Datenbeständen)

Im Abschnitt O der ÖNACE 2008 wird bei Unternehmen mit erfasstem Bruttoentgelt, aber ohne dazu verknüpfbarer Beschäftigtenzahl, die Beschäftigtenzahl mit Hilfe des Medians des Bruttoentgeltes je Beschäftigten vom gesamten Abschnitt O geschätzt. Mathematisch ausgedrückt: geschätzte Beschäftigtenzahl = erfasstes Bruttoentgelt / errechneter Brutto-Medianentgelt je Beschäftigtem im Abschnitt O.

Angelehnt an diese Methode werden Unternehmen mit erfasster Beschäftigtenzahl aber fehlendem Bruttoentgelt behandelt. Hier wird mit Hilfe des Medians des Bruttoentgeltes je Beschäftigten im Abschnitt O das Bruttoentgelt des betreffenden Unternehmens geschätzt (geschätzter Bruttolohn = erfasste Beschäftigtenzahl des Unternehmens x errechneter Median des Bruttoentgeltes je Beschäftigtem im Abschnitt O).

Zusätzlich wird auf Grund der besonderen Lohnstruktur im Abschnitt O die beim Punkt 2.2.2 im Dienstleistungsbereich ohne Abschnitt O erwähnte obere Abschneidegrenze des Bruttoentgeltes je Beschäftigten auf das 1,5-fache des Wertes des 99. Perzentils erhöht und bei allen Unternehmen, bei denen das Bruttoentgelt je Beschäftigten unter dem ersten Perzentil oder über dieser erhöhten oberen Abschneidegrenze liegt, wird die Beschäftigtenzahl und das Bruttoentgelt mit dem jeweiligen Median vom Abschnitt O imputiert.

Mit diesen Methoden werden circa 5 bis 10% der Datensätze im Abschnitt O imputiert.

In allen anderen Abschnitten der ÖNACE 2008 werden keine Imputationen durchgeführt.

### 2.2.4 Hochrechnung (Gewichtung)

Die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden werden mit den Gewichten der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung hochgerechnet. Der Gewichtungsprozess wird in der [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#) beschrieben.

### 2.2.5 Erstellung des Datenkörpers, (weitere) verwendete Rechenmodelle, statistische Schätzmethode

Ziel der Berechnung ist es, pro Quartal und Abschnitt der ÖNACE 2008 durchschnittliche Arbeitskosten je tatsächlich geleistete Arbeitsstunde zu erhalten.

Die Methoden für die Erstellung der notwendigen Variablen (Arbeitskosten und Arbeitsvolumen) sind auf Grund der unterschiedlichen Datenquellen je nach Abschnitt der ÖNACE 2008 verschieden.

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

Von den monatlichen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich werden die verschiedenen Kostenkomponenten wie Bruttolöhne und -gehälter, Arbeitgeber-Sozialbeiträge, Steuern, etc. und das Arbeitsvolumen aller Beschäftigten pro Abschnitt der ÖNACE 2008 aufsummiert und aus diesen Monatsdaten wird jeweils der Quartalsdurchschnitt errechnet. Die von



der Konjunkturerhebung untererfassten Kostenkomponenten sind die Kommunalsteuer<sup>11</sup> und der Zuschlag zum DB zum FLAF (Kammerumlage 2). Diese werden als prozentuelle Anteile der Bruttolöhne und -gehälter geschätzt, wobei für die Kommunalsteuer der gesetzliche Steuersatz von 3% gilt und für den Zuschlag zum DB zum FLAF der geschätzte Mittelwert in der Höhe von 0,4% (je nach Bundesland unterschiedliche Sätze) verwendet wird. Ebenfalls geschätzt wird die Aufteilung von gesetzlichen und freiwilligen Sozialleistungen mittels der Arbeitskostenerhebung (die Summe der Sozialleistungen wird durch die Konjunkturstatistik erfasst).

### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

In diesen Abschnitten der ÖNACE 2008 wird der Datenkörper für die Berechnung des Arbeitskostenindex durch Verknüpfung verschiedener Datenquellen erstellt. Zentrale Schnittstelle ist das statistische Unternehmensregister (UR), über dessen Schlüsselbegriffe alle Administrativdaten auf Unit-Ebene miteinander verknüpft werden. Verwendet wird eine Gleichsetzungstabelle, die die Unternehmenskennzahl (KZU) und die Subjektidentifikationsnummer laut Steuerdaten (SID) zum Inhalt hat. Zusätzlich enthält dieser Datensatz die Anzahl der Beschäftigten laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger und die ÖNACE 2008-Klassifizierung. Diese Tabelle wird jedes Quartal aktualisiert. Auf Basis der monatlich abgeführten DB zum FLAF, die den monatlichen Lohnsteuerdaten entnommen werden, kann die monatliche Bruttolohn- und -gehaltssumme pro Unternehmen geschätzt werden, da die Dienstgeberbeiträge 4,5% der Bruttolöhne und -gehälter ausmachen. Diese Schätzungen werden auf Unternehmensebene mit den aktuellsten jährlichen Lohnzetteldaten verknüpft. Aus den jährlichen Lohnzetteldaten werden Abfertigungen („Abfertigung alt“) und Bezüge für Auslandstätigkeit entnommen, und vor allem die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung aus den Dienstnehmerbeiträgen geschätzt. Dies ist möglich, da die Beitragsgrundlage für den Dienstgeberbeitrag und den Dienstnehmerbeitrag identisch ist und sich nur die Prozentsätze unterscheiden. Aufgrund der zeitlichen Verzögerung, mit der die jährlichen Lohnsteuerdaten zu Verfügung stehen (Oktober des Folgejahres), müssen zwischenzeitliche Änderungen in den Prozentsätzen und den Höchstbeitragsgrundlagen geschätzt werden.

Nach einigen Plausibilitätsprüfungen werden die diversen Arbeitskostenkomponenten im ersten Schritt zu Quartalsdaten je Abschnitt der ÖNACE 2008 aufsummiert. Dabei erfolgt die quartalsweise Aufteilung der Informationen aus den jährlichen Lohnsteuerdaten proportional zu den je Unternehmen geschätzten Bruttolöhnen und -gehältern. Dies garantiert eine entsprechende Abbildung der Saisonalität der Entgelte (bedingt durch Sonderzahlungen wie 13. und 14. Bezug) auch bei den Lohnnebenkosten.

Nachfolgend werden die Beiträge der „Abfertigung neu“ pro Abschnitt der ÖNACE 2008 und Quartal aufsummiert. Im nächsten Schritt werden pro Abschnitt der ÖNACE 2008 die freiwilligen Sozialleistungen und lohnkostenbezogenen Zuschüsse als prozentuelle Anteile (berechnet mit Hilfe der Arbeitskostenerhebung) von den aktuellen Bruttolöhnen und -gehältern geschätzt und anschließend hinzugezählt bzw. abgezogen.

Das Arbeitsvolumen pro Abschnitt der ÖNACE 2008 wird errechnet aus dem Durchschnitt der Beschäftigten der jeweiligen drei Monate des Quartals laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger, multipliziert mit dem Quartalsdurchschnitt der tatsächlich geleisteten Stunden pro Beschäftigungsverhältnis aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung (jeweils auf Unternehmensebene). In einer Formel ausgedrückt (jeweils pro Abschnitt der ÖNACE 2008): Durchschnitt der Beschäftigten im Quartal x Durchschnitt der tatsächlich geleisteten Stunden.

Der Quotient aus der errechneten Arbeitskostenkategorie (Löhne und Gehälter, indirekte Arbeitskosten und Arbeitskosten insgesamt) pro Abschnitt der ÖNACE 2008 und dem entsprechenden Arbeitsvolumen ist die Grundlage zur Indexberechnung.

---

<sup>11</sup> Ab dem 1.1.2009 wurde in der Konjunkturerhebung bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ die Kommunalsteuer als „sonstige gesetzliche Beiträge“ abgefragt. Bei einer Analyse der relevanten Variable war jedoch diese Änderung bei der Datenlieferung nicht messbar. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der Respondenten bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen.

Da monatliche Lohnsteuerdaten in die Erstellung des Datenkörpers eingehen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass das unterschiedliche und verzögerte Meldeverhalten einiger Unternehmer eine gewisse Schwankung der daraus errechneten Bruttolöhne und –gehälter bedingt. Dieser Effekt wird aber durch die Verknüpfung mit den jährlichen Lohnsteuerdaten und der Herstellung von Paarigkeit mit dem Vorjahr abgeschwächt.

### **Formel zur Berechnung des Indexes**

Der Arbeitskostenindex (*LCI*) im Quartal *t* des Jahres *j* mit Referenzjahr *r* (Jahresdurchschnitt =100) berechnet sich für einen Abschnitt *i* der ÖNACE 2008 folgendermaßen:

$$LCI_{ij(r)} = \frac{w_i^{tj}}{\omega_i^r}$$

Es bedeuten:

$w_i^{tj}$  = Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Abschnitt *i* laut ÖNACE 2008 im Quartal *t* im Jahr *j*.

$\omega_i^k$  = Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Abschnitt *i* laut ÖNACE 2008 im Jahr *k*

$h_i^k$  = geleistete Stunden der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Abschnitt *i* laut ÖNACE 2008 im Jahr *k*

$W_i^k = \omega_i^k * h_i^k$  = Arbeitskosten der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen im Abschnitt *i* laut ÖNACE 2008 im Jahr *k*.

Zur Berechnung des Arbeitskostenindex für Kombinationen (Zusammenfassungen) aus Abschnitten der ÖNACE 2008 wird laut [Verordnung \(EG\) Nr. 1216/2003](#)<sup>12</sup> Anhang IV der Kettenindex nach der Laspeyres-Formel verwendet.

1. Die Laspeyres-Grundformel für die Berechnung des Arbeitskostenindex für das Quartal *t* im Jahr *j* bei einem Basisjahr *k* (Basisjahr bedeutet hier das Vorjahr in Relation zum Jahr *j*) lautet:

$$LCI_{tj(k)} = \frac{\sum_i w_i^{tj} h_i^k}{\sum_i \omega_i^k h_i^k} = \frac{\sum_i (w_i^{tj} / \omega_i^k) W_i^k}{\sum_i W_i^k}$$

Wobei  $1 \leq t \leq 4$

2. Die Gewichte für die Berechnung des Index sind daher: die Arbeitskosten eines bestimmten Abschnittes laut ÖNACE 2008 in Relation zu der Summe der Arbeitskosten aller zu berechneten Abschnitte laut ÖNACE 2008, jeweils vom Jahr *k*.

$$\frac{W_i^k}{\sum_i W_i^k}$$

<sup>12</sup> Verordnung (EG) Nr. 1216/2003 der Kommission vom 7. Juli 2003 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 450/2003 des Europäischen Parlaments und des Rates über den Arbeitskostenindex.

3. Die jährliche Verknüpfung für das Jahr  $l$  mit dem Jahr  $l+1$  (wobei  $0 \leq l < l+1 < j$ ) wird wie folgt definiert:

$$L_{l,l+1} = \frac{\sum_i \omega_i^{l+1} h_i^l}{\sum_i \omega_i^l h_i^l}$$

4. Der Kettenindex nach der Laspeyres-Formel für das Quartal  $t$  im Jahr  $j$  bei einem Berichtsjahr  $k=0$  ist wie folgt definiert:

$$LCI_{tj(0)} = 100 * L_{0,1} * L_{1,2} * \dots * L_{j-2,j-1} * LCI_{tj(j-1)}$$

### **Saison- und arbeitstägige Bereinigung**

Die folgende Beschreibung der Bereinigung der Indexreihen gilt grundsätzlich für alle Abschnitte der ÖNACE 2008.

Die Bereinigung erfolgt mit dem Programm X-13 Arima-Seats, das vom US Bureau of the Census entwickelt wurde. Für die arbeitstägige Bereinigung wurde ein Ansatz mit einem Regressor (d.h. es wird nur zwischen Arbeitstagen und Sonn-, bzw. Feiertagen unterschieden) gewählt. Eine arbeitstägige Bereinigung ist notwendig, um Verzerrungen in der Zeitreihe auszugleichen, die durch die unterschiedliche Länge der Bezugszeiträume für die Beobachtungspunkte einer Zeitreihe entstehen. In einigen Abschnitten (aktuell Abschnitte I und O bis S der ÖNACE 2008) wurde keine arbeitstägige Bereinigung durchgeführt, da entweder keine signifikanten arbeitstägigen Effekte auftreten, oder die Regressoren unplausibel sind.

Eine Saisonbereinigung gleicht jahreszeitliche Unregelmäßigkeiten aus und macht Trend- und Konjunktorentwicklung besser sichtbar. Sie wird für alle Abschnitte der ÖNACE 2008 durchgeführt.

Einmal jährlich werden sämtliche Parameter für die Bereinigung adaptiert.

### **2.2.6 Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen**

Nach einer internen Initiative sind seit dem dritten Quartal 2008 zusätzlich folgende qualitätsverbessernden Maßnahmen implementiert worden:

- Die ÖNACE-Zuordnung der tatsächlich gearbeiteten Arbeitsstunden lt. Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung wird von Arbeitsstättenebene (Eigenangabe der Respondenten und Respondentinnen) auf Unternehmensebene lt. UR durch Verknüpfung der Einzeldaten umcodiert. Dadurch wird eine einheitliche statistische Ebene (Unternehmensebene) im Dienstleistungsbereich erreicht.
- Die Aufteilung der Beitragssumme zur betrieblichen Vorsorgekassen zwischen den Abschnitten der ÖNACE 2008 wurde aktualisiert und verbessert.
- Die Beiträge an betriebliche Vorsorgekassen („Abfertigung neu“) werden nicht mehr fortgeschrieben sondern monatlich aktuell geliefert.
- Bei der Berechnung der Arbeitskosten im Dienstleistungsbereich werden Ausnahmen berücksichtigt (für Personen über 60 Jahren wird kein DB zum FLAF entrichtet).
- Im Produzierenden Bereich werden die Arbeitskosten genauer erfasst.

## **2.3 Publikation (Zugänglichkeit)**

### **2.3.1 Vorläufige Ergebnisse**

Vorläufige Ergebnisse werden spätestens mit  $t+70$  Tagen an Eurostat übermittelt und stehen nach circa  $t+77$  Tagen auf der Website der Statistik Austria zur Verfügung. Dieser Termin variiert abhängig vom Wochentag und von der Pressemitteilung von Eurostat (Statistik Austria publiziert, wenn möglich, zeitgleich mit der Pressemitteilung von Eurostat).

## 2.3.2 Endgültige Ergebnisse

Endgültige Ergebnisse stehen ein Quartal nach dem vorläufigen Ergebnis zur Verfügung. Diese Ergebnisse können im weiteren Berechnungsablauf noch revidiert werden, siehe nachfolgende Beschreibung unter Punkt [2.3.3 Revisionen](#).

## 2.3.3 Revisionen

In allen Abschnitten der ÖNACE 2008 werden die Indexwerte revidiert. Erste Ergebnisse werden circa 77 Tage nach Ablauf des Berichtsquartals publiziert, diese werden im darauf folgenden Quartal erstmals revidiert (=endgültige Ergebnisse). Die nächste Revision der Indexwerte kann mit Publikation des dritten Quartals des nachfolgenden Kalenderjahres im Dezember des Folgejahres erfolgen. Eine letzte Revision ist möglich durch die Einarbeitung der Arbeitskostenerhebung und falls ja wird zurück bis zum Erhebungsjahr der AKOE revidiert. Einen Überblick über die Revisionszeitpunkte gibt Tabelle 2.

Die Ursachen der Revisionen sind je nach ÖNACE 2008-Abschnitt unterschiedlich.

### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich)**

Die Ergebnisse der Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 basieren hauptsächlich auf den Daten der monatlichen Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich. Diese stehen in drei Schritten zur Verfügung:

- t+55: 55 Tage nach Monatsende liegen Informationen von rund 70% der Unternehmen vor. Da die Plausibilitätsüberprüfung noch nicht abgeschlossen wurde, gelten die Daten als vorläufig. Sie werden zur Berechnung des letzten Monats eines Quartals herangezogen, also für März, Juni, September, Dezember.
- t+85: 85 Tage nach Monatsende sind Daten von ca. 90 - 95% der Unternehmen vorhanden. Obwohl diese Daten schon verlässlicher als bei t+55 sind, werden sie noch als provisorisch betrachtet. Sie werden zur Berechnung der ersten zwei Monate des jeweiligen Quartals verwendet.
- Die endgültigen Daten eines Jahres sind ca. 10 Monate nach Jahresende verfügbar und haben einen Abdeckungsgrad von circa 99,5%.

Außerdem werden die Daten der Arbeitskostenerhebung verwendet:

Diese stehen circa 20 Monate nach dem Berichtsjahr zur Verfügung. Zum Beispiel stehen die Daten der Arbeitskostenerhebung 2012 seit Ende August 2014 zur Verfügung.

### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich)**

Folgende Administrativdaten werden genutzt:

- Monatliche Lohnsteuerdaten: Obwohl die Unternehmen per Gesetz verpflichtet sind, die Lohnsteuer 15 Tage nach Monatsende abzuführen, gehen viele Zahlungen erst später ein.
- Beschäftigtendaten vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger: werden monatlich geliefert und nicht revidiert. Sie haben daher auf die Gesamtrevision keinen Einfluss.
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Die Daten stehen ca. 10 Monate nach Jahresende zur Verfügung.

Außerdem werden Informationen aus zwei Erhebungen herangezogen:

- Aus der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung werden Informationen über Arbeitsstunden entnommen. Da dieser Datenbestand erst 90 Tage nach Quartalsende in endgültiger Version vorliegt, stützt sich der Arbeitskostenindex auf vorläufige Ergebnisse. Diese unterscheiden sich erfahrungsgemäß allerdings kaum von den späteren Daten.
- Arbeitskostenerhebung: Diese steht circa 20 Monate nach Ende des Berichtsjahrs zur Verfügung. Zum Beispiel stehen die Daten der Arbeitskostenerhebung 2012 seit Ende August 2014 zur Verfügung.

## Revisionspolitik:

Aus der Verfügbarkeit der beschriebenen Datenquellen ergibt sich folgende Revisionspolitik.

### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

1. Das jeweils letzte Quartal wird im darauf folgenden Berichtszeitraum revidiert (bedingt durch den Erhalt der t+85-Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich vom dritten Quartalsmonat des Vorquartals).
2. Ca. 10 Monate nach Jahresende (sobald die endgültigen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich vorliegen) werden bei der Berechnung des dritten Quartals alle 4 Quartale des Vorjahres revidiert.

### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

1. Das jeweils letzte Quartal wird im darauf folgenden Berichtszeitraum revidiert.
2. Bei der Berechnung des dritten Quartals sind die jährlichen Lohnsteuerdaten vom Vorjahr verfügbar. Dies bewirkt eine Revision der vorherigen 6 Quartale.

### **Alle Abschnitte der ÖNACE 2008:**

Alle vier Jahre wird im dritten Quartal die jeweils aktuelle Arbeitskostenerhebung eingearbeitet. Dies kann eine Revision zurück bis zum Erhebungsjahr der AKOE (10 Quartale) bewirken. Zum Beispiel standen die Daten der AKOE 2012 seit Ende August 2014 zur Verfügung, sie wurden bei der Berechnung des dritten Quartals 2014 eingearbeitet und bewirkten eine Revision zurück bis zum ersten Quartal 2012.

Sowohl in den Abschnitten B bis F (Produzierender Bereich) als auch in den Abschnitten G bis S (Dienstleistungsbereich) der ÖNACE 2008 macht die erste Revision die größte Veränderung aus, die nachfolgenden möglichen Revisionen bewirken nur eine geringe Korrektur der Indexwerte.

In der folgenden Tabelle sieht man die möglichen Revisionen der Indexwerte des dritten Berichtsquartals 2014 (erstmalige Verwendung der Arbeitskostenerhebung 2012).

**Tabelle 2: Beispiel Revisionsplan drittes Berichtsquartal 2014**

	Lieferung der Indexwerte	1. Revision (endgültiges Ergebnis)	2. Revision	3. Revision
Liefertermin	Dezember 2014	März 2015	Dezember 2015	ca. Mitte 2018
Lieferquartal	3. Quartal 2014	4. Quartal 2014	3. Quartal 2015	3. Quartal 2018
Revidierter Bereich	-	3. Quartal 2014	1. Quartal 2014 bis 2. Quartal 2015	1. Quartal 2016 bis 2. Quartal 2018 <sup>1)</sup>
Ursache	-	<i>Abschnitte B bis F:</i> Einarbeitung der t+85-Daten des dritten Quartalsmonats vom Vorquartal (Septemberdaten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich)  <i>Abschnitte G bis S:</i> Nachlieferung der monatlichen Lohnsteuerdaten (DB zum FLAF)	<i>Abschnitte B bis F:</i> Endgültige Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich  <i>Abschnitte G bis S:</i> jährliche Lohnsteuerdaten	Arbeitskostenerhebung 2016

1) Die dritte Revision revidiert nicht mehr das ursprüngliche dritte Quartal 2014, da nur bis zum Erhebungsjahr der AKOE zurück revidiert wird.

### 2.3.4 Publikationsmedien

Die Ergebnisse werden in textlicher und tabellarischer Form auf der [Website der Statistik Austria](#) und von Eurostat im internationalen Vergleich in einer quartalsmäßigen Pressemitteilung (siehe [Veröffentlichungskalender der Euro-Indikatoren](#)) und als interaktive [Datenbank](#) publiziert.

### 2.3.5 Behandlung vertraulicher Daten

Vertrauliche Daten werden gemäß den Richtlinien des [Bundesstatistikgesetzes](#) behandelt.

## 3. Qualität

### 3.1 Relevanz

Der Arbeitskostenindex ist ein wichtiges Instrument zur unterjährigen Berichterstattung über Arbeitskosten. Er ist aus unterschiedlichen Gründen von Bedeutung:

- Arbeitskostenindizes tragen zum Verständnis der Inflationsentwicklung und der Arbeitsmarktdynamik bei.
- Die Europäische Kommission und die Europäische Zentralbank benötigen regelmäßige und zeitnahe Arbeitskostenindizes, um Veränderungen der Arbeitskosten beobachten zu können.

Der Nutzerbedarf ist in der [Verordnung \(EG\) Nr.450/2003](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2003 festgeschrieben, in der auch die Erstellung der erforderlichen Statistiken geregelt ist.

### 3.2 Genauigkeit

Da die Genauigkeit des Arbeitskostenindex vorrangig von der jeweiligen Genauigkeit der verschiedenen Datenquellen abhängt, wird, falls zutreffend, auf die Standard-Dokumentationen der verwendeten Datenquellen verwiesen. Grundsätzlich sind die zitierten Standard-Dokumentationen gleich gegliedert wie die vorliegende, falls die Gliederung differiert, wird zusätzlich der jeweilige Punkt angegeben.

#### 3.2.1 Stichprobenbedingte Effekte, Repräsentativität

**Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).

**Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

- Arbeitskostenerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).
- Monatliche Lohnsteuerdaten: stellt grundsätzlich eine Vollerhebung dar, es gibt jedoch diverse Ausnahmen, für die kein DB zum FLAF abgeliefert wird (z.B. für über 60-jährige Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, siehe auch „3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler“).
- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

## 3.2.2 Nicht-stichprobenbedingte Effekte

### 3.2.2.1 Qualität der verwendeten Datenquellen

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).

#### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).
- Unternehmensregister: Siehe [Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab Zeitraum 2013/2014](#), (Punkt 3.2).
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#) (Punkt 3.2.1.1).
- Monatliche Lohnsteuerdaten: Die Qualität dieser Datenquelle wird generell als hoch eingeschätzt, sie hängt jedoch auch von der fristgerechten Bezahlung des DB zum FLAF der betreffenden Unternehmen ab. Die Erfahrung zeigt, dass Nachzahlungen auch über ein Jahr später eintreffen können, jedoch werden nur Nachzahlungen bis zum Vorjahr des aktuellen Berechnungsjahres berücksichtigt (im Zuge der zweiten Revision). Ältere Nachzahlungen sind sehr selten und werden nicht mehr einbezogen.
- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

### 3.2.2.2 Abdeckung (Fehlklassifikationen, Unter-/Übererfassung)

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).

#### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).
- Unternehmensregister: Siehe [Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab Zeitraum 2013/2014](#), (Punkt 3.2.1).
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#) (Punkt 3.2.1.2).
- Monatliche Lohnsteuerdaten: Grundsätzlich stellt diese Datenquelle auf Grund der gesetzlichen Verpflichtung zur Abgabe des DB zum FLAF eine Vollerhebung dar und sollte weder zu einer Unter- noch zu einer Übererfassung der Bruttolöhne und -gehälter führen. Diverse Ausnahmen können jedoch eine Unterschätzung der daraus berechneten Bruttolöhne und -gehälter ergeben. Ein Beispiel hierfür ist die Befreiung von der Abgabe des DB zum FLAF für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen ab 60 Jahre. Diese Beitragsausfälle und somit fehlenden Bruttolöhne werden mit den jährlichen Lohnsteuerdaten hinzu geschätzt. Auch birgt die Umrechnung des Beitrages zur ursprünglichen Bemessungsgrundlage eine gewisse Gefahr der Unter- oder Überschätzung von Bruttolöhnen und -gehältern, bedingt durch den Freibetrag von € 1.095. Weitere Infos bezüglich DB zum FLAF auch im nachfolgenden Punkt 3.2.2.4 [Messfehler \(Erfassungsfehler\)](#).
- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).



Zusätzlich zu den einzelnen Abdeckungsproblemen in den oben angeführten Standard-Dokumentationen entstehen Probleme durch die Verknüpfung der verschiedenen Datenquellen. Komplexe Unternehmensstrukturen, Fusionen oder andere Änderungen in der Unternehmensstruktur führen immer wieder zu Qualitätsproblemen. Der Grund hierfür ist, dass sich solche Änderungen in den einzelnen Administrativdaten oft unterschiedlich schnell widerspiegeln. Zum Beispiel können Beschäftigte noch unter einer alten Kennzahl des Unternehmens (KZU) gemeldet sein, während der DB zum FLAF bereits unter einer neuen abgeführt wird. Folgende Grundlagenfehler ergeben sich daher durch die Verwendung von Administrativdaten:

- Übererfassungen vor allem durch Doppelerfassungen, inaktive oder stillgelegte Unternehmen (z.B. Schließungen, Fusionen, etc.)
- Untererfassung durch eine zeitverzögerte Erfassung der Unternehmen im Unternehmensregister.
- Unternehmen (vor allem Neuzugänge) können im Unternehmensregister aufgrund fehlender Informationen vorerst falsch klassifiziert werden.

### 3.2.2.3 Antwortausfall (Unit-Non Response, Item-Non Response)

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

- Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: Siehe [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#).
- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).

#### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

Es kommt zu den für Administrativdaten üblichen Arten von Antwortausfällen. Ins Gewicht fallen etwa Nach- oder Fehlbuchungen. Detailliertere Angaben in den entsprechenden Standard-Dokumentationen:

- Arbeitskostenerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).
- Unternehmensregister: Siehe [Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab Zeitraum 2013/2014](#), (Punkt 3.2.2).
- Jährliche Lohnsteuerdaten: Siehe [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#) (Punkt 3.2.1.3).
- Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung: Siehe [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

### 3.2.2.4 Messfehler (Erfassungsfehler)

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

In der Konjunkturerhebung werden freiwillige und gesetzliche Abfertigungen als Summe erhoben. Zur Aufteilung dieser Summe in die zwei für die Berechnung der Arbeitskostenindex-Teilindizes notwendigen Komponenten wird die Arbeitskostenerhebung verwendet. In Übereinstimmung mit der Definition der Arbeitskosten werden die gesetzlichen Abfertigungen den Arbeitgeber-Sozialbeiträgen zugeordnet, während die freiwilligen Abfertigungen zu den Bruttolöhnen und -gehältern gerechnet werden.

Sofern keine Zeiterfassungssysteme eingerichtet sind, ist die Erfassung von geleisteten Arbeitsstunden für Angestellte schwieriger als für Arbeiter und Arbeiterinnen, die häufig pro Stunde bezahlt werden.

Die Kommunalsteuer (zurzeit 3% der Bemessungsgrundlage) ist zum Zeitpunkt der erstmaligen Erstellung des AKIs (2004) bei der Konjunkturerhebung nicht als Lohnnebenkostenbestandteil erfasst worden und wurde daher hinzu geschätzt. Im Laufe der Jahre wurde die Erhebung auf diese Steuer ausgeweitet, jedoch teilweise zögerlich von den befragten Unternehmen umgesetzt und wird daher bis dato noch hinzu geschätzt. Dies kann teilweise zu einer Doppelerfassung führen.



Sonstige Messfehlern siehe die Standard-Dokumentationen der verwendeten Datenquellen:

- [Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008.](#)
- [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\).](#)

**Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

Da keine eigene primärstatistische Erhebung für den Arbeitskostenindex existiert, müssen verschiedene Datenquellen herangezogen werden, um die notwendigen Merkmale abdecken zu können. Dabei bringen vor allem Verknüpfungen von Datensätzen und Schätzungen von Variablen ein erhöhtes Fehlerpotential mit sich.

Durch die Verknüpfung von verschiedenen Quellen geht ein bestimmter Prozentsatz an Daten verloren. So können in etwa 93% bis 96% aller Daten mit einer gültigen KZU und einem ÖNACE 2008-Code versehen werden. Von den verbliebenen Daten gehen weitere 2% bis 5% durch die Verknüpfung mit den Beschäftigten des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger verloren.

Messfehler beruhen vor allem auf unterschiedlichen Definitionen der Merkmale in den Administrativdaten. Hervorzuheben ist dabei, dass die monatlichen Lohnsteuerdaten nicht Löhne und Gehälter, sondern den DB zum FLAF beinhalten, aus dem dann die Löhne und Gehälter geschätzt werden. Es kann nicht vollkommen ausgeschlossen werden, dass sich auch steuerrechtliche Änderungen, z.B. der Bemessungsgrundlagen, die eigentlich keinen Einfluss auf die Entwicklung der Löhne und Gehälter haben, im Arbeitskostenindex niederschlagen. Zur Beitragsgrundlage des DB zum FLAF gehören:

- Bezüge gem. §25 Abs. 1 Z1 lit. A und lit. n EStG,
- Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art im Sinne des § 22 Z 2 EStG.

Diese beiden Punkte beinhalten im Prinzip alle Bruttolöhne und -gehälter inkl. Sachleistungen, die ein Arbeitgeber oder Arbeitgeberin in Summe an seine Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen auszahlt (=Beitragsgrundlage). Übersteigt die Beitragsgrundlage allerdings nicht den Betrag von € 1.460 pro Monat, so verringert sich die Bemessungsgrundlage monatlich um € 1.095.

Die folgenden Einkommensbestandteile fließen **nicht** in die Bemessungsgrundlage des DB zum FLAF ein:

- Gesetzliche und freiwillige Abfertigungen (Abfertigungssystem "alt"),
- Folgende steuerfreie Bezüge:
  - Vergütungen für begünstigte Auslandstätigkeit
  - Seit 1.1.2012 sind bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen 60% der laufenden Auslandsbezüge lohnsteuerbefreit. Sind die Voraussetzungen nach § 3 Abs 1 Z.10 EStG erfüllt, sind nur 40% der laufenden Auslandsbezüge DB-pflichtig. Die Beschränkung mit der SV-Höchstbeitragsgrundlage gilt nicht für den DB. Sonstige Bezüge gehören immer zur DB-Bemessungsgrundlage.
  - Einkünfte von Entwicklungshelfern/-helferinnen, wenn die im Gesetz genannten Voraussetzungen vorliegen
  - Der Vorteil aus der Benützung von dienstgebereigenen Anlagen und Einrichtungen.
  - Zuschüsse des Arbeitgebers für die Betreuung von Kindern unter 10 Jahren bis höchstens 1.000 € pro Kind und Kalenderjahr
  - Der Vorteil aus der Teilnahme an Betriebsveranstaltungen und den dabei empfangenen Sachzuwendungen.

- Zukunftssicherungsbeiträge des Dienstgebers an alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterbeteiligungen, stock options, freiwillige soziale Zuwendungen des Dienstgebers an den Betriebsratsfonds, weiters freiwillige Zuwendungen zur Beseitigung von Katastrophenschäden
- Freie oder verbilligte Mahlzeiten im Betrieb, soweit lohnsteuerfrei
- Trinkgelder, soweit lohnsteuerfrei
- Tages- und Nächtigungsgelder, soweit lohnsteuerfrei
- Getränke, die im Betrieb vom Arbeitgeber unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden
- Haustrunk bei Brauereigewerbe
- Vorteil aus unentgeltlicher oder verbilligter Beförderung durch den Dienstgeber bei Beförderungsunternehmen
- Ruhe und Versorgungsbezüge,
- Arbeitslöhne für Personen über 60 Jahren (seit 2004, diese werden jedoch mit Hilfe der jährlichen Lohnsteuerdaten wieder hinzu geschätzt),
- Arbeitslöhne, die an Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen gewährt werden, die als begünstigte Personen gem. den Vorschriften des Behinderteneinstellungsgesetzes beschäftigt werden,
- Gehälter und sonstige Vergütungen jeder Art, die für eine ehemalige Tätigkeit im Sinne des §22 Z 2 EStG gewährt werden.

Außerdem müssen laut dem Neugründungsförderungsgesetz 1999 neu gegründete Unternehmen im ersten Jahr ihres Bestehens keinen DB zum FLAF abliefern. Für Beamte und Beamtinnen wurde vor dem Mai 2008 kein DB zum FLAF bezahlt, was in einigen ÖNACE 2008-Abschnitten (vor allem Abschnitt H Verkehr und Lagerei) zu einer Unterschätzung der Bruttolöhne und -gehälter geführt hat.

Der wichtigste Einkommensbestandteil, der nicht zur Beitragsgrundlage gehört, sind die Abfertigungen. Die Abfertigungen nach dem alten System und Einkünfte für Auslandstätigkeit können aus den jährlichen Lohnsteuerdaten geschätzt werden. Diese stehen allerdings nur mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung zu Verfügung und beziehen sich nur auf das gesamte Jahr, sodass eine unterjährige Aufteilung auf die Quartale aliquot erfolgt. Die Beiträge für die Abfertigungen nach dem neuen System der Betrieblichen Vorsorgekassen werden monatlich vom Hauptverband der Sozialversicherungsträger geliefert und nach einem Aufteilungsschlüssel aus dem Jahr 2007 auf die verschiedenen Abschnitte der ÖNACE 2008 aufgeteilt. Da sich die Verteilung der „Abfertigung neu“ jährlich geringfügig ändern könnte, bedingt dies ebenfalls einen Messfehler auf Grund der zeitlichen Verzögerung.

Freiwillige Sozialleistungen und lohnkostenbezogene Zuschüsse zugunsten der Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen werden auf Basis der jeweils aktuellen Arbeitskostenerhebung als prozentueller Anteil an den Löhnen und Gehältern geschätzt. Auf Grund des großen zeitlichen Abstandes zwischen den Arbeitskostenerhebungen (vier Jahre) ist wiederum mit einem geringen Messfehler zwischen den Erhebungen zu rechnen.

Alle anderen Kostenbestandteile, die nicht zur Beitragsgrundlage gehören, werden in der Schätzung nicht erfasst.

Informationen bezüglich sonstiger Messfehler sind in den Standard-Dokumentationen der verwendeten Datenquellen ersichtlich:

- [Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#).
- [Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#) (Punkt 3.2.1.4).
- [Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#).

### 3.2.2.5 Aufarbeitungsfehler

Keine bekannt.

### 3.2.2.6 Modellbedingte Effekte

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

Im Produzierenden Bereich werden auf Grund der Abschneidegrenzen in der KJE (Beschäftigten- und/oder Umsatzschwelle) bestimmte Unternehmen nicht erfasst (circa 10% der Grundgesamtheit). Es wird implizit angenommen, dass sich diese Unternehmen ähnlich verhalten wie die erfassten Unternehmen und somit nicht die Entwicklung des Indexes beeinflussen.

#### **Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

Die Schätzung der monatlichen Bruttolohn- und –gehaltssumme auf Basis der monatlich abgeführten DB zum FLAF und die Ergänzung um weitere Arbeitskostenkomponenten (Abfertigungen, Schätzung der Dienstgeberbeiträge zu Sozialversicherung) aus Lohnzetteldaten können zu Unschärfen hinsichtlich der Höhe der Arbeitskosten in den ÖNACE-Abschnitten führen. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass die geschätzten Arbeitskosten die für den Arbeitskostenindex wesentliche Entwicklung der Arbeitskosten ausreichend darstellen.

Weiters können durch das Zusammentreffen verschiedener Datenquellen bei der Berechnung der Arbeitskostenindizes modellbedingte Effekte durch möglicherweise unterschiedliche Zuordnung von Arbeitskosten und –stunden zu Wirtschaftsaktivitäten auftreten.

Beim DB zum FLAF (Basis zur Schätzung der Bruttolöhne und –gehälter) gibt es bei der Lohnsumme einen Freibetrag von € 1.095, dies bedeutet, Unternehmen die eine Lohnsumme unter diesem Freibetrag aufweisen, melden einen Betrag von null Euro. Für diese Unternehmen wird ein Durchschnittsbetrag für die Bruttolöhne und –gehälter in der Höhe des halben Freibetrages angenommen (€ 547,5), dies führt modellbedingt zu einer gewissen Fehleinschätzung der Bruttolöhne und -gehälter.

Bei den Bruttolöhnen und -gehälter wird eine Ausreißerbereinigung durchgeführt, um einerseits eine zu große Auswirkung der möglicherweise fehlerhaften Werte auf die Indizes zu vermeiden und andererseits eine höhere Zuverlässigkeit der mittels Mittelwert berechneten Indexgrundlage zu erhalten. Im Abschnitt O (Öffentliche Verwaltung) der ÖNACE 2008 sorgt bei Unternehmen mit DB zum FLAF ohne Beschäftigte die Imputation von Durchschnittsverdiensten auf Basis der HV-Daten für eine stabile Datengrundlage.

## 3.3 Aktualität und Rechtzeitigkeit

Der Arbeitskostenindex ist 70 Tage nach Ablauf eines Quartals an Eurostat zu liefern und wird circa nach t+77 Tagen auf der Website der Statistik Austria zur Verfügung gestellt. Dieser Termin variiert abhängig vom Wochentag und von der Pressemitteilung von Eurostat (Statistik Austria publiziert spätestens beim Veröffentlichungstermin der Pressemitteilung von Eurostat). Die zeitliche Vorgabe kann erfüllt werden, da die Datenquellen mit vorläufigen Ergebnissen zur Verfügung stehen, zum Beispiel im Produzierenden Bereich für den dritten Monat des Quartals (Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich: t+55 Tage; siehe Punkt „2.3.3 Revisionen“).

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die tatsächlichen und geplanten Liefertermine an Eurostat.

**Tabelle 3: Tatsächliche und geplante Liefertermine der Indexreihen an Eurostat in den letzten Jahren**

Quartal	Tatsächlich	Geplant	Differenz
2015-Q2	+69	+70	-1
2015-Q1	+70	+70	0
2014-Q4	+68	+70	-2
2014-Q3	+65	+70	-5
2014-Q2	+65	+70	-5
2014-Q1	+66	+70	-4
2013-Q4	+65	+70	-5
2013-Q3	+65	+70	-5
2013-Q2	+71	+71*)	0
2013-Q1	+67	+70	-3
2012-Q4	+70	+70	0
2012-Q3	+71	+71*)	0
2012-Q2	+68	+70	-2
2012-Q1	+69	+70	-1

\*) Da der errechnete Liefertermin t+70 auf ein Wochenende fiel, wurde der Liefertermin von Eurostat auf t+71 verlegt.

### 3.4 Vergleichbarkeit

#### 3.4.1 Zeitliche Vergleichbarkeit

Bei einem Vergleich der Indexwerte zwischen den Jahren ist zu beachten, dass der Arbeitskostenindex regelmäßig revidiert wird (siehe Punkt „2.3.3 Revisionen“). Daher liegen den jeweils aktuellsten Indexwerten teilweise vorläufige Daten zugrunde.

Mit dem dritten Quartal 2008 wurden qualitätssichernde Maßnahmen implementiert die eine Revision der gesamten Reihe bedingte, dadurch ist die zeitliche Vergleichbarkeit vor und nach diesen Maßnahmen einschränkt. Infos hierzu unter Punkt 2.2.7 [Sonstige qualitätssichernde Maßnahmen](#).

Mit dem ersten Quartal 2009 wurde der AKI von der Wirtschaftszweigklassifikation ÖNACE 2003 auf die ÖNACE 2008 umgestellt und ist folglich vor und nach diesem Zeitpunkt nur bedingt vergleichbar. Dies betrifft vorrangig Abschnitte in denen nicht der gesamte Abschnitt laut ÖNACE 2003 zum Abschnitt laut ÖNACE 2008 wechselte. Beschreibung des Umstellungsprozess siehe unter [Umstellung ÖNACE 2003- auf ÖNACE 2008-Klassifizierung](#).

Die Berechnung des Arbeitskostenindex unterscheidet sich auch in der Historie für die Abschnitte B bis F und Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 durch unterschiedliche Konzepte und Datenquellen. Dadurch weisen beide Berechnungsarten unterschiedliche Qualitätsstandards auf.

#### **Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008 (Produzierender Bereich):**

Bis einschließlich dem vierten Quartal 2002 konnte man der Konjunkturstatistik nur Daten über Bruttolöhne und -gehälter, Sonderzahlungen, Abfertigungen sowie geleistete Arbeitsstunden entnehmen. Sämtliche Angaben bezüglich der Arbeitgeber-Sozialbeiträge beruhten auf Schätzungen.

- Ausgehend von den gesetzlich geregelten Beitragssätzen zur Sozialversicherung (Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung) und dem Wohnbauförderungsbeitrag wurden die gesetzlichen Aufwendungen für die soziale Sicherheit auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme für Angestellte und Arbeiter und Arbeiterinnen getrennt geschätzt.
- Höchstbeitragsgrundlage: Aus der Beitragsstatistik zur Sozialversicherung standen, differenziert nach Wirtschaftstätigkeiten, Einkommensdaten zur Verfügung, die es erlaubten, jenen Teil der Lohn- und Gehaltssumme abzuschätzen, für den keine zusätzlichen Sozialabgaben anfallen.

- Die Kommunalsteuer wurde auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme berechnet.
- Der Aufwand für freiwillige Sozialleistungen, zu dem nur Informationen aus der in vierjährlichem Rhythmus durchgeführten Arbeitskostenerhebung zur Verfügung standen, wurde für die Jahre zwischen den Erhebungen konstant gehalten.

Ab dem ersten Quartal 2003 wurden in der Konjunkturstatistik Informationen über gesetzliche und freiwillige Sozialbeiträge der Arbeitgeber erhoben. Nur die Kommunalsteuer<sup>13</sup> wird auf Basis der Lohn- und Gehaltssumme mit einem fixen Steuersatz geschätzt. Auf Basis der 2003 verfügbaren Daten wurden die früher nicht erhobenen Dienstgeberbeiträge revidiert.

Die durch die verspätete Verfügbarkeit der vorläufigen Daten der Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich notwendige Imputationspraxis im Produzierenden Bereich kann in der arbeitstätigen Bereinigung zu Unschärfen in der Schätzung der Arbeitskosten führen. Diese werden ausgeglichen, sobald die endgültigen Daten der Konjunkturstatistik vorhanden sind.

**Tabelle 4: Historie Datenursprung Abschnitte B bis F der ÖNACE 2008**

	Bis 4. Quartal 2002	1. Quartal 2003 – 4. Quartal 2008	Ab 1. Quartal 2009
<b>Freiwillige Arbeitgeber-Sozialbeiträge</b>	Schätzung	Monatliche Konjunkturstatistik <sup>1)</sup>	
<b>Gesetzlich geregelte Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung</b>	Schätzung	Monatliche Konjunkturstatistik <sup>1)</sup>	
<b>Kommunalsteuer</b>	Schätzung (3% der Lohn- und Gehaltssumme)		Monatliche Konjunkturstatistik <sup>2)</sup>
<b>DB zum FLAF</b>	Schätzung (4,5% der Lohn- und Gehaltssumme)		Monatliche Konjunkturstatistik <sup>3)</sup>
<b>Lohn- und Gehaltssumme, Sonderzahlungen, Abfertigungen und Arbeitszeit</b>	Monatliche Konjunkturstatistik		
<p>1) Aufteilungssatz zwischen freiwilligen und gesetzlichen Abfertigungen aus der Arbeitskostenerhebung.  2) Seit 1.1.2009 wird in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ auch die Kommunalsteuer erfasst. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der Respondenten bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen.  3) Wurde bereits bei der Berechnung des dritten Quartals 2008 von der Konjunkturstatistik übernommen.</p>			

**Abschnitte G bis S der ÖNACE 2008 (Dienstleistungsbereich):**

Ein bedeutender Zeitreihenbruch ergab sich durch die Umstellung des Mikrozensus 2004. Bis 2003 gab es im Mikrozensus für jedes Quartal nur 3 Referenzwochen. Dadurch wurden nicht alle Feiertage und typischen Urlaubstage abgedeckt, weswegen die Anzahl der geleisteten Stunden in der Regel überschätzt wurde. Erst seit 2004 gibt es 52 Referenzwochen. Eine Angleichung der Zeitreihe erfolgte durch eine Gegenüberstellung der Daten für 2003 und 2004, indem versucht wurde, den Umstellungseffekt auf die Höhe der geleisteten Stunden zu schätzen.

<sup>13</sup> Seit 1.1.2009 wird in der Konjunkturerhebung im Produzierenden Bereich bei der Frage „Gesetzliche Sozialbeiträge des Arbeitgebers“ auch die Kommunalsteuer erfasst. Nach einem Expertengespräch wurde beschlossen, die Hinzuschätzung beim AKI beizubehalten, da das Meldeverhalten der Respondenten bei dieser Frage nicht klar ermittelt werden kann. Bei der nächsten methodischen Revision der Berechnungsweise des AKIs im Produzierenden Bereich ist geplant die Kommunalsteuer nicht mehr hinzu zu schätzen.

Durch eine Gesetzesänderung ist für freie Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen seit 1.1.2010 ebenfalls ein Dienstgeberbeitrag zum FLAF abzuliefern, wodurch sich die errechnete Brutto-lohnsumme pro Unternehmen veränderte. Konsequenterweise wurden auch bei den tatsächlich geleisteten Stunden vom Mikrozensus und bei den Beschäftigten die freien Dienstnehmer inkludiert. Diese Änderung bedingt eine eingeschränkte zeitliche Vergleichbarkeit vor und nach dem ersten Quartal 2010.

Mit dem ersten Quartal 2015 wurde die Gewichtung beim Mikrozensus geändert, wodurch sich die tatsächlich geleisteten Stunden änderten, dies bedeutete, dass sich die gesamten Reihen revidierten. Bis zum ersten Quartal 2004 zurück wurden die Quartalsstunden pro ÖNACE-Abschnitt mit den neuen Gewichten berechnet. Von 2000 bis 2003 wurde die Stundenreihe auf Basis der alten Stundenreihe und der neuen Stundenreihe von 2004 bis 2014 zurückgerechnet. Somit ist die zeitliche Vergleichbarkeit vor und nach dem vierten Quartal 2014 eingeschränkt.

### **3.4.2 Internationale und regionale Vergleichbarkeit**

Durch EU-Verordnung ist die Erstellung für alle teilnehmenden Staaten gleich geregelt und daher grundsätzlich die internationale Vergleichbarkeit gegeben. Eingeschränkt wird diese Vergleichbarkeit durch die verzögerte Umsetzung der EU-Verordnung in manchen Staaten.

### **3.4.3 Vergleichbarkeit nach anderen Kriterien**

Die Abschnitte laut ÖNACE 2008 sind grundsätzlich miteinander vergleichbar. Auf Grund der unterschiedlichen Datenquellen und Berechnungsmodelle sind die Abschnitte innerhalb des Produzierenden Bereiches und des Dienstleistungsbereiches besser vergleichbar als zwischen diesen zwei Sektoren.

### **3.5 Kohärenz**

Bei einem Vergleich der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebung und des Arbeitskostenindex müssen Unterschiede in den Datengrundlagen und Unterschiede in der Arbeitskostendefinition berücksichtigt werden. Grundsätzlich ist zu bedenken, dass die Hauptaufgabe der Arbeitskostenerhebung eine möglichst genaue Darstellung der Arbeitskostenkomponenten für ein Berichtsjahr ist, während für den Arbeitskostenindex die unterjährige Entwicklung der Arbeitskosten im Vordergrund steht, wobei in Kauf genommen wird, dass betragsmäßig kleine Komponenten nicht oder nur grob geschätzt werden können.

Außerdem ist zu bedenken, dass Schätzungen bezüglich der geleisteten Arbeitsstunden in den Abschnitten G bis S der ÖNACE 2008 für den Arbeitskostenindex auf Selbsteinschätzungen von Personen in einer Haushaltsstichprobe beruhen. Erfahrungen haben gezeigt, dass diese subjektiven Beurteilungen zu einer höheren Anzahl an geleistete Stunden führen als die von Unternehmen angegebenen Arbeitsstunden.

Die Auswirkungen der Beschränkung des AKI auf Unternehmen, die auch im Vorjahr in der Datenmasse vorhanden waren, und durch Unternehmen, die den ÖNACE-Abschnitt wechseln, sind gegeben, können jedoch nicht quantifiziert werden.

Unterschiede in der Definition der Arbeitskosten (D.2 Kosten der beruflichen Aus- und Weiterbildung und D.3 Sonstige Aufwendungen sind laut Verordnung beim AKI nicht inkludiert) spielen in der Entwicklung der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde eine geringe Rolle. Methodische Besonderheiten des AKI, wie die Einbeziehung von Kleinunternehmen<sup>14</sup> und von freien Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern können unterschiedliche Entwicklungen gegenüber der AKOE verursachen.

---

<sup>14</sup> Eine – im Rahmen der AKOE 2008 - durchgeführte Proberechnung des AKI im Dienstleistungsbereich ohne Unternehmen mit weniger als 10 unselbständig Beschäftigten hat ergeben, dass rd. 10% der Differenz in der zeitlichen Entwicklung von AKOE und AKI auf den eingeschränkten Erfassungsbereich der AKOE zurückzuführen ist.

In der folgenden Tabelle sind die Unterschiede zusammengefasst.

**Tabelle 5: Definitionen Arbeitskostenerhebung 2012 und Arbeitskostenindex ab 1. Quartal 2009**

	<b>Arbeitskostenerhebung 2012</b>	<b>Arbeitskostenindex (ab 1. Quartal 2009)</b>	
<b>Erfassungsbereich</b>	Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008, ohne Abschnitt O <sup>1)</sup>	Abschnitte B bis S der ÖNACE 2008	
<b>Erhebungs-/Darstellungseinheit</b>	Unternehmen / Arbeitsstätten	B bis F (Konjunkturstatistik): Betrieb (mit Ausnahme des Bereiches wo die Arbeitskostenerhebung verwendet wird, siehe Tabelle 1: Übersicht Datenquellen)	G bis S: Unternehmen (mit Ausnahme des Bereiches wo die Arbeitskostenerhebung auf Arbeitsstättenebene verwendet wird, siehe Tabelle 1: Übersicht Datenquellen)
<b>Datengrundlage</b>	Stichprobenerhebung: Unternehmen ab 10 unselbständig Beschäftigten	B bis F (Konjunkturstatistik): Erhebung mit <a href="#">Abschneidegrenzen</a> betreffend unselbständig Beschäftigten und Jahresumsatz.	G bis S: Grundgesamtheit (Administrativdaten)
<b>Definition der Arbeitskosten</b>	Verordnung (EG) Nr. 1737/2005 der Kommission vom 21. Oktober 2005 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1726/1999 in Bezug auf Definition und Übermittlung von Informationen über Arbeitskosten		
	D.1: Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnenentgelt + D.2: Kosten der Berufsausbildung + D.3: Sonstige Aufwendungen + D.4: Steuern - D.5: Zuschüsse	D.1 + D.4 - D.5 Kosten Berufsausbildung zu Lasten der Arbeitgeber (D.2) sowie Sonstige Aufwendungen (D.3) werden nicht berücksichtigt.	
1) Für den nachfolgenden Vergleich werden die Einzelabschnitte und das Aggregat B bis S ohne Abschnitt O herangezogen.			

Die nachfolgende Tabelle vergleicht die Ergebnisse des AKI und der AKOE in den letzten zwei Erhebungsjahren 2008 und 2012 der AKOE.

**Tabelle 6: Kohärenz Arbeitskostenindex (AKI) / Arbeitskostenerhebung (AKOE)**

ÖNACE 2008	Durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (AKOE: D/B1; AKI: (D1+D4-D5)/B1)						
	AKOE 2008 <sup>1)</sup>	AKOE 2012 <sup>1)</sup>	Ø jährl. Veränderung	AKI 2008 <sup>2)</sup>	AKI 2012 <sup>2)</sup>	Ø jährl. Veränderung	Abweichung <sup>3)</sup>
	in EUR		in %			in %	in %-Punkten
B	30.77	37.71	5.2	88.7	100	3.0	2.2
C	29.03	32.43	2.8	90.0	100	2.7	0.1
D	43.22	46.8	2	89.0	100	3.0	-1.0
E	26.06	27.34	1.2	94.0	100	1.6	-0.4
F	26.49	28.44	1.8	90.5	100	2.5	-0.7
G	22.25	26.41	4.4	86.8	100	3.6	0.8
H	25.19	27.89	2.6	87.1	100	3.5	-0.9
I	13.23	16.21	5.2	91.3	100	2.3	2.9
J	39.85	43.25	2.1	82.2	100	5.0	-2.9
K	42.44	48.38	3.3	81.9	100	5.1	-1.8
L	25.62	31.12	5	72.5	100	8.4	-3.4
M	33.81	37.34	2.5	86.2	100	3.8	-1.3
N	20.08	21.91	2.2	88.5	100	3.1	-0.9
<b>B-N</b>	<b>26.47</b>	<b>29.94</b>	<b>3.1</b>	<b>87.5</b>	<b>100</b>	<b>3.4</b>	<b>-0.3</b>
P-S	25.92	28.63	2.5	84.3	100	4.4	-1.9
<b>B-N, P-S</b>	<b>26.39</b>	<b>29.74</b>	<b>3</b>	<b>87.1</b>	<b>100</b>	<b>3.5</b>	<b>-0.5</b>

Quelle: STATISTIK AUSTRIA, Arbeitskostenerhebung 2012, Arbeitskostenindex mit Stand vom Dezember 2015.  
1) Örtliche Einheiten von Unternehmen mit 10 und mehr unselbständig Beschäftigten.  
2) Unbereinigter AKI.  
3) AKOE minus AKI.

Die durchschnittliche jährliche Veränderung der Arbeitskosten pro geleistete Arbeitsstunde (siehe Tabelle 6) betrug zwischen 2008 und 2012 insgesamt für die dargestellten Wirtschaftsbereiche bei der AKOE 3,0% und beim AKI 3,5% (Differenz: -0,5 Prozentpunkte).

Am stärksten differierte die jährliche Veränderungsrate in den Bereichen Grundstücks- und Wohnungswesen (L) und Information und Kommunikation (J) (-3,4 Prozentpunkte bzw. -2,9 Prozentpunkte). Wie in der Tabelle ersichtlich, sind tendenziell die Arbeitskosten laut Arbeitskostenindex stärker gestiegen als bei den Arbeitskostenerhebungen. In einigen wenigen Abschnitten wurde hingegen in der AKOE ein höherer Anstieg der Arbeitskosten je geleistete Arbeitsstunde verzeichnet als beim AKI, wie zum Beispiel bei der Beherbergung und Gastronomie (I) - AKOE 5,2% / AKI 2,3%.



## 4. Ausblick

Auf europäischer Ebene wird derzeit eine gemeinsame Rahmenverordnung für Unternehmensstatistiken (Framework Regulation Integrating Business Statistics – **FRIBS**) geschaffen. Sowohl die Europäischen Direktoren der Sozialstatistik als auch die Gruppe der Direktoren für Unternehmensstatistik haben sich dafür ausgesprochen, die in der Sozialstatistik angesiedelten Unternehmensstatistiken (u.a. Arbeitskostenindex und Arbeitskostenerhebung) in diese Rahmenverordnung aufzunehmen. Dies soll in einer zweiten Stufe von FRIBS (FRIBS 2) geschehen. Mögliche Auswirkungen für den AKI sind zum derzeitigen Stand noch nicht absehbar.

Durch eine verstärkte **Integration** der Ergebnisse der Arbeitskostenerhebungen bei der Berechnung des AKI könnte die Kohärenz des AKI mit den Veränderungen der Arbeitskostenerhebungen (Tabelle 6) weiter verbessert werden. Es soll daher die grundsätzliche Integrierbarkeit der alle vier Jahre stattfindenden Erhebungen in den vierteljährlichen Index sowie das potentielle Ausmaß dieser untersucht und bei Bedarf eine daraus resultierende Anpassung implementiert werden.

## Abkürzungsverzeichnis

AKE	Mikrozensus-Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung
AKI	Arbeitskostenindex
AKOE	Arbeitskostenerhebung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DB zum FLAF	Dienstgeberbeitrag zum Familienlastenausgleichsfonds
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EUR	Euro
Eurostat	Statistisches Amt der Europäischen Union
KZB	Kennzahl des Betriebes
KZU	Kennzahl des Unternehmens
d.c	Doppelt codierte Daten
n.d	nicht doppelt codierte Daten
ÖNACE 2003	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 1.1), eingeführt im Jahr 2003
ÖNACE 2008	Nationale Version der internationalen Klassifikation der Wirtschaftstätigkeiten (NACE Rev. 2), eingeführt im Jahr 2008
SID	Subjektidentifikationsnummer laut Steuerdaten
WIFO	Wirtschaftsforschungsinstitut Österreich

## Hinweis auf ergänzende Dokumentationen/Publikationen

### **Standard-Dokumentationen**

[Standard-Dokumentation Arbeitskostenerhebung \(Berichtsjahr 2012\)](#)

[Standard-Dokumentation Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich ab dem Berichtszeitraum 2008](#)

[Standard-Dokumentation Statistisches Unternehmensregister ab Zeitraum 2013/2014](#)

[Standard-Dokumentation Lohnsteuerstatistik ab 2014](#)

[Standard-Dokumentation Mikrozensus ab 2004 \(Arbeitskräfte- und Wohnungserhebung\)](#)

### **Publikationen**

Statistische Nachrichten 9/2004, S. 820ff.: Der harmonisierte Arbeitskostenindex (AKI).

Statistische Nachrichten 2/2006, S. 93ff.: Der Arbeitskostenindex: Konzepte und Ergebnisse.

Statistische Nachrichten 8/2007, S. 702ff.: Arbeitskostenerhebung 2004.

Statistische Nachrichten 7/2009, S. 594ff.: Umstellung der Konjunkturindikatoren im Produzierenden Bereich auf die ÖNACE 2008.

Statistische Nachrichten 9/2009, S. 822ff.: Handel und Dienstleistungen: Neuerungen in den Konjunkturstatistiken und Umstieg auf ÖNACE 2008.

Statistische Nachrichten 9/2010, S. 828ff.: Neue Substitutionsmethode für die Konjunkturstatistik im Produzierenden Bereich.

## **Anlagen**

*Folgendes Sub-Dokument ist in dieser Standard-Dokumentation verlinkt:*

[Umstellung ÖNACE 2003- auf ÖNACE 2008-Klassifizierung](#)